

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2018-204/1

Datum: 27.12.2018

Beschlussvorlage

Hallenbad Eberbach; hier: weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.01.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Das Hallenbad wird mit einer Erhaltungssanierung ertüchtigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass der steuerliche Querverbund erhalten bleibt.

Sachverhalt / Begründung:

Das Hallenbad wurde im Jahr 1973 erbaut und ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig. In den Gremien wird bereits seit einiger Zeit beraten, wie es in Sachen Hallenbad weitergehen soll. Hierzu fanden bereits mehrere Beratungen und öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Die Chronologie stellt sich wie folgt dar:

01.02.2016	Beauftragung des Büros Richter & Rausenberger mit der Kostenermittlung für eine Sanierung des Hallenbades
25.10.2016	Öffentliche Informationsveranstaltung: Vorstellung der Studie Richter & Rausenberger
21.12.2017	Beschluss des Gemeinderates über die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Alternativen Sanierung, Neubau oder Schließung des Hallenbades
16.02.2018	Beauftragung Büro Altenburg
23.07.2018	Öffentliche Informationsveranstaltung: Vorstellung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Nach den vorliegenden Gutachten der Firmen Altenburg aus dem Jahr 2018 und Richter und Rausenberger aus dem Jahr 2016 werden mögliche Maßnahmen für die freiwillige Aufgabe „Hallenbad“ mit Kosten in Millionenhöhe verbunden sein:

Mögliche Maßnahme	Kosten	Folgekosten
Sanierung 1: Für Sicherheit, Hygiene und Funktionserhalt	1.635.000 €	Nicht bekannt

zwingend erforderlich (Quelle: Präsentation Richter/Rausenberger)		
Sanierung 2: für Wärmeschutz und & Erscheinungsbild nicht zwingend erforderlich (Quelle: Präsentation Richter/Rausenberger)	1.040.000 €	Nicht bekannt
Sanierung: (Quelle: Strategiekonzept Altenburg)	6.075.000 €	1.251.729 € p.a.
Schließung: (Quelle: Strategiekonzept Altenburg)	2.930.000 €	658.088 € p.a.
Neubau: (Quelle: Strategiekonzept Altenburg)	7.780.000 €	1.258.473 € p.a.
Neubau eines Schul-, Vereins- und Gruppenbades (Quelle: Strategiekonzept Altenburg)	6.780.000 €	1.023.529 € p.a.
Zusatzmodul Multifunktionsbecken als Anbau (Quelle: Strategiekonzept Altenburg)	2.150.000 € zusätzlich	121.051 € p.a.

Die o.g. Kosten stehen unter dem Vorbehalt der Baupreisentwicklung und den möglichen Resultaten der weiteren Grundlagenermittlung. Eine Kostenschätzung gemäß HOAI liegt nicht vor. Es ist vor allem aufgrund der aktuellen Erfahrungen in anderen Bauprojekten bei der Baupreisentwicklung von steigenden Kosten auszugehen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2019 sieht in der Finanzplanung 2018-2022 für das Jahr 2019 200.000 € und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 0,5 Mio. € für bauliche Maßnahmen am Hallenbad vor. Diese sind nur mit weiteren Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Die Finanzplanungen 2018-2022 von Stadt und Stadtwerken sehen von 2019 bis 2022 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 31,936 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen in diesem Zeitraum belaufen sich auf 8,364 Mio. €, so dass die Netto-Neuverschuldung 23,572 Mio. € betragen würde. Ausgehend vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 1.1.2019 von 28,519 Mio. € würde sich der Schuldenstand auf 52,091 Mio. € bzw. über 3.600 € pro Einwohner belaufen, wobei sehr fraglich ist, ob die Genehmigung für die Kreditaufnahmen in dieser Höhe erteilt werden würde.

Aktuell sind vier große Maßnahmen bereits in der Ausschreibungs- bzw. Umsetzungsphase:

Maßnahme	Brutto-Kosten	Zuschuss	Netto-Kosten
Feuerwehrgerätehaus	Rd. 6,3 Mio. €	675.000 € Fachförderung; Antrag Ausgleichstock wird in 2019 gestellt	5.725.000 €
Wasserversorgung	8,4 Mio. € BA 1, insgesamt mehr als 10 Mio. €	Antrag ist gestellt; Bescheid kommt im Frühjahr 2019	
Kindergartenbau sechsgruppig	3,7 Mio. €	Ausgleichstockantrag wird nach Vorliegen beschlossener Planungen gestellt	3,7 Mio. €
Sanierungsmaßnahmen am HSG	4,68 Mio. € (2019-2022)	1.639.000 €	3.041.000 €

Die genannten Maßnahmen sind in der Finanzplanung im städt. Haushalt 2019 oder im Wirtschaftsplan der SWE enthalten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Pflichtaufgaben.

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, hat die Stadt Eberbach in den nächsten Jahren über die o.g. hinaus weitere Pflichtaufgaben zu erledigen. Beispielhaft seien hier der Hochwasserschutz an Itter und Holderbach mit Folgemaßnahmen (Kosten über 6 Mio. €) und der Hauptsammler Neckar (4 Mio. €) genannt, aber auch weitere Beschaffungen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge) sowie Schul- und Kanalsanierungen stehen an.

Die Finanzierung der o.g. vier großen Maßnahmen wird – da diese zeitlich parallel erfolgen – eine Herausforderung sein. Die vorhandenen liquiden Mittel sind bei planmäßigem Vollzug bereits in 2020 aufgebraucht. Jede Investition bedeutet ab dieser Zeit zumindest teilweise eine Darlehensaufnahme, da die zu erwartenden Zuschüsse die einzelnen Projekte nie zu 100 % finanzieren. Darlehen schränken den Spielraum für spätere Haushalte weiter ein. Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht wäre die Schließung des Hallenbades die beste Alternative

Man wird zwischen dem Anbieten eines Hallenbades und dem Einsatz der städtischen Finanzmittel eine Abwägung treffen müssen. Es gilt, einen geeigneten und gangbaren Weg zum Ziel zu finden.

Das Hallenbad ist eine öffentliche Einrichtung, die die Lebens- und Wohnqualität unserer Stadt steigert und sollte deshalb unbedingt erhalten bleiben. Dies wurde in den bisherigen Beratungen immer wieder deutlich. Die in den o.g. Gutachten erarbeiteten Lösungsvorschläge können dazu führen, dieses Ziel zu erreichen. Einige mit mehr Mitteleinsatz und guter prognostizierter Wirtschaftlichkeit, andere mit weniger Mitteleinsatz und nicht so guter Wirtschaftlichkeit.

Von Bund und Land wurden in der jüngeren Vergangenheit immer Förderungen für die Sanierung bestehender kommunaler Einrichtungen, wie z.B. Hallenbäder oder Sporthallen, angekündigt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen solche Programme nicht vor.

Es ist bei allen Varianten festzustellen, dass keine davon umgesetzt werden kann, ohne dass auf die Umsetzung von Pflichtaufgaben verzichtet werden muss – bei der einen Variante mehr, bei der anderen weniger.

Um das Angebot eines Hallenbades für die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten und bei der geschilderten angespannten Finanzsituation der Stadt in den Jahren ab 2020 trotzdem die notwendigen Pflichtaufgaben erledigen zu können, empfiehlt die Verwaltung eine Erhaltungssanierung durchzuführen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass anderen Varianten eine bessere Wirtschaftlichkeit über einen längeren Zeitraum prognostiziert wird. Allerdings wird hier von der Verwaltung der Finanzierung von Pflichtaufgaben eine höhere Priorität eingeräumt. Die Umsetzung anderer Varianten wird als nicht finanzierbar erachtet.

Die Erhaltungssanierung wird sich an den oben unter „Sanierung 1“ aufgeführten Maßnahmen orientieren und birgt wie jede Sanierungsmaßnahme Risiken. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Priorität einzelner Maßnahmen bei einer Erhaltungssanierung getroffen werden können, ist bei einem Beschluss für eine Erhaltungssanierung abzuklären, welche Maßnahme wann umzusetzen sein wird.

Die Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Weiter ist zu beachten, dass der steuerliche Querverbund erhalten bleiben wird.

Peter Reichert
Bürgermeister